



Kantonsratsbeschluss

betreffend Freigabe eines Objektkredits für den Ersatzneubau des Durchlasses Mülibach Bostadel, Kantonsstrasse Q, Gemeinde Menzingen

Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbauten
vom 16. Januar 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die kantonsrätliche Kommission für Tiefbauten hat die Vorlagen des Regierungsrats vom 19. November 2013 (Vorlagen Nrn. 2323.1/2 - Laufnummern 14516/14517) im Rahmen einer halbtägigen Sitzung am 16. Januar 2014 beraten. Regierungsrat Heinz Tännler vertrat das Geschäft aus der Sicht der Regierung. Er wurde von Kantonsingenieur Urs Lehmann, Stefan Vollmann, stv. Kantonsingenieur, sowie Generalsekretär Arnold Brunner unterstützt. Christa Hegglin Etter führte das Protokoll.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Antrag

1. Ausgangslage

Es liegen mit den Vorlagen Nrn. 2323.1/2 - 14516/14517 seitens des Regierungsrats ein ausführlicher Bericht sowie ein Antrag vor. Die Ausgangslage ist dort bereits dargelegt, weshalb sich eine Wiedergabe in diesem Bericht erübrigt.

2. Eintretensdebatte

Zu Beginn orientierten Baudirektor Heinz Tännler, Kantonsingenieur Urs Lehmann sowie Stefan Vollmann, stv. Kantonsingenieur, über die Vorlagen. Damit haben sich die Kommissionsmitglieder einen Überblick über das Projekt verschaffen können.

Ein Kommissionsmitglied stellt fest, dass auf den Seiten 5 und 6 der Vorlage von einem Kredit in der Höhe von 2,2 Millionen Franken die Rede sei. In der Vorlage Nr. 2323.2 - 14517 stehe jedoch 2,14 Millionen Franken.

Gemäss Baudirektion handelt es sich dabei um einen offensichtlichen Schreibfehler. Bei diesem Bauvorhaben sind die Baudirektion und der Regierungsrat immer von 2,2 Millionen Franken ausgegangen. Zu Unrecht wird ausserdem in § 1 der Kantonsratsvorlage der beantragte Objektkredit auch auf § 2 Abs. 1 Bst. d (für Anlagen für die regionalen Buslinien und für Radstrecken) des Kantonsratsbeschlusses über das Strassenbauprogramm 2004–2014 vom 18. Dezember 2003 (Strassenbauprogramm; BGS 751.12) gestützt. Weil es beim vorliegenden

Projekt nur um den Ersatzneubau des Durchlasses Mülibach geht und dabei keine Investitionen für den öffentlichen Verkehr oder Radstrecken anstehen, ist der Verweis auf § 2 Abs. 1 Bst. d Strassenbauprogramm als offensichtlicher Fehler zu streichen. Die Baudirektion bat für diese Unzulänglichkeiten um Entschuldigung.

Für die Kommission handelte es sich um ein vernünftiges Projekt. Die Sanierung des Durchlasses drängt sich auf. Schliesslich beschloss die Kommission mit 15 zu 0 Stimmen Eintreten auf die Vorlage.

3. Detailberatung

Bezüglich § 1 der Vorlage beschloss die Kommission, dass die Schreibfehler korrigiert werden und dass der Objektkredit 2,2 Millionen Franken betragen soll.

In der weiteren Detailberatung kam es zu keinen weiteren Wortmeldungen mehr. Die Kommission für Tiefbauten stimmte in der Folge der Vorlage Nr. 2323.2 - 14517 mit 15 zu 0 Stimmen zu.

4. Antrag

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage Nr. 2323.2 - 14517 einzutreten und ihr mit den von der Kommission beantragten Änderungen gemäss Vorlage Nr. 2323.3 - 14585 zuzustimmen.

Rotkreuz, 16. Januar 2014

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Kommission für Tiefbauten

Der Präsident: Daniel Thomas Burch

Beilage:
- Synopse